

Preisblatt

der Stadtwerke Norden für die Erdgas Grund- und Ersatzversorgung Gültigkeit ab dem 01.01.2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Stadtwerke Norden bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus ihrem Verteilungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung) – (GasGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2396 ff.) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“ der Stadtwerke Norden in der aktuellen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Preise für Haushaltsbedarf	NÖRDER erdgas basis mini 0 bis 8.471 kWh/Jahr	
ohne Leistungsmessung		
	netto	brutto*
Arbeitspreis	5,66 ct/ kWh	6,74 ct/ kWh
Grundpreis	5,00 €/ Monat	5,95 €/ Monat

Preise für Haushaltsbedarf	NÖRDER erdgas basis ab 8.472 kWh/Jahr	
ohne Leistungsmessung		
	netto	brutto*
Arbeitspreis	4,81 ct/ kWh	5,72 ct/ kWh
Grundpreis	11,00 €/ Monat	13,09 €/ Monat

Als Lieferungen im Rahmen der Grundversorgung gelten Lieferungen an Haushaltskunden sowie Lieferungen bis 10.000 kWh/a für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke.

*Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Berechnungsgrundlage in den Rechnungen und Abschlägen sind die Nettopreise.

Erläuterungen und Hinweise

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassenen Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 GasGVV			
Der Arbeitspreis beinhaltet	Energiesteuer gem. § 2 EnergieStG in Höhe von	0,55	ct/kWh netto
Sowie	Konzessionsabgabe in Höhe von	0,27	ct/kWh netto
entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).			

Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die »Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV« der Stadtwerke Norden in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil jedes Grundversorgungsvertrages für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck durch die Stadtwerke Norden.

Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der Anlagen erhoben. Er wird ab Zählereinbau Tag genau berechnet, auch wenn kein Erdgas abgenommen wird. Mit dem Arbeitspreis wird die entnommene Erdgasmenge in kWh in Rechnung gestellt.

Die Erdgasverbrauchsmenge wird mit einer jährlichen Ablesung festgestellt. Der Erdgasverbrauch wird in Wärmeinheiten (kWh) abgerechnet. Dazu wird die vom Gaszähler gemessene Menge (m3) mit einem Faktor (kWh/m3) multipliziert. Der Faktor hängt ab vom Brennwert, der Temperatur und dem Druck des Erdgases. Für das Netzgebiet der Stadtwerke Norden gilt bei Erdgas ein Betriebsbrennwert von ca. 11,1 kWh/Nm3 sowie ein Ruhedruck von ca. 22 mbar.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind den Stadtwerken Norden mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht (§ 7 GasGVV). Bitte wenden Sie sich dazu an ein durch die Stadtwerke Norden zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen. Eine Änderung der Bemessungsgrößen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung an die Stadtwerke Norden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“